



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 83/2010

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Ortschaftsrat Stafflangen	ja	10.05.2010
Bauausschuss	ja	20.05.2010

### Erweiterung der Biogasanlage Eichener Straße 100 im Stadtteil Stafflangen

#### I. Information

##### Beschreibung des Vorhabens

Der Grundstückseigentümer plant die Erweiterung seiner bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Eichener Straße 100, Gemarkung Stafflangen und hat die hierfür erforderliche Baugenehmigung beantragt.

Die bestehende Biogasanlage soll von 70 kW auf eine Gesamtkapazität von 190 kW elektrischer Leistung vergrößert werden.

Erforderlich ist der Neubau eines Fermenters, zwei Lagerbehälter für das Gärsubstrat und zwei Gasspeicher in Überseecontainern. Das für die Anlage erforderliche Biosubstrat (Maissilage) wird auf einem Fahrsilo südlich des Grundstücks auf einer Fläche von 1.249 m<sup>2</sup> gelagert. Nördlich der Anlage wird vom Energieversorger eine Umspannstation aufgestellt. Darüber hinaus soll die bestehende Lagerhalle für Getreide mit einem Anbau 14,0 m x 5,6 m vergrößert werden.

### **Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Baugrundstück Eichener Straße 100, Gemarkung Stafflangen liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet. Eine Biogasanlage, die in einem räumlich-funktionalem und betriebswirtschaftlichem Zusammenhang mit einem Landwirtschaftsbetrieb steht und die vorgeschriebene Leistungsgrenze von 0,5 MW (500 kW) nicht überschreitet, ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich allgemein zulässig.

Der Eigentümer betreibt am Standort eine Sauenzuchtanlage sowie einen Zuchtbetrieb an der Hofstelle im Ortskern von Stafflangen und bewirtschaftet landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Zufahrt der Anlage erfolgt an zwei Stellen von der Eichener Straße (Kreisstraße K 7529) aus. Die südliche Einfahrt wurde bisher nicht befahren, ist aber bereits vorhanden.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

### **Beteiligung der Fachbehörden**

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Wasserwirtschaftsamt, das Straßenamt, das Amt für Umwelt – Arbeitsschutz und Immissionsschutz sowie der Unteren Naturschutzbehörde – und der Stadt Biberach – das Tiefbauamt und der Umweltschutzbeauftragte – haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen, zugestimmt.

Insbesondere ist die Biogasanlage gemäß den Sicherheitsregeln und den wasserwirtschaftlichen Anforderungen für landwirtschaftliche Biogasanlagen zu errichten und zu betreiben und die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsverordnungen sind einzuhalten. Weiterhin ist auf Grundlage eines Bepflanzungsplanes die bauliche Anlage mit heimischen hochstämmigen Laubbäumen und Feldgehölzen einzugrünen.

Für das gemäß § 22 Abs. 1 Straßengesetz geltende Anbauverbot für Hochbauten in einer Entfernung von 15 m wurde vom Straßenamt eine Ausnahme erteilt. Die Abstände der Kreisstraße zu den baulichen Anlagen betragen 13 m.

## **Verfahren**

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird die Erweiterung der Biogasanlage dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

## **Anlagen**

Übersichtsplan Maßstab 1:5000